

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1505 —**

**Umgehungsstraße Husum**

*Der Bundesminister für Verkehr – StB 20/40.25.81.1005/20011 B 84 – hat mit Schreiben vom 8. Juni 1984 die Kleine Anfrage im Benehmen mit dem gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes für die Planung und den Bau von Bundesfernstraßen in Schleswig-Holstein zuständigen Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein wie folgt beantwortet:*

1. Welchen Wert mißt die Bundesregierung ihren eigenen Aussagen sowohl des Bundeskanzlers als auch des Bundesinnenministers zum veränderten Bewußtsein zum Schutze von Natur und Menschen vor der Zerstörung durch den Menschen zu, wenn sie den Bau der „Umgehungsstraße“ Husum nicht sofort unterbindet und die dadurch freiwerdenden etwa 50 Mio. DM anderweitig einsetzt?

Die Bundesregierung mißt dem Schutz von Umwelt und Menschen hohen Wert bei. Sie hält deshalb den Bau der Umgehungsstraße Husum für dringend notwendig, weil damit die seit Jahren vorhandenen unerträglichen Verkehrsbelästigungen durch Lärm, Abgase, Erschütterungen und Unfallgefahren in Husum beseitigt werden.

2. Welchen Stellenwert in der Entscheidung für die „Umgehungsstraße“ Husum haben die vielfältigen Proteste von Bürgern und die knappen Abstimmungsmehrheiten?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß gegen die Ortsumgehung Husum Einwendungen gemacht worden sind. Die Mehrheit des Stadtrates hat sich für die ortsnahe Umgehung entschieden. Die Bundesregierung respektiert diese auf demokratischer Grundlage zustande gekommene Entscheidung.

3. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 10/822, die Frage 2 nicht beantwortet wurde, sondern die Antwort auf eine Frage erfolgte, die gar nicht gestellt worden war?
4. Wie beantwortet die Bundesregierung nunmehr die Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730?

Erste Vorüberlegungen für die Ortsumgehung Husum gehen zurück bis in die 60er Jahre. Die entscheidenden Planungen wurden in den 70er Jahren durchgeführt und fanden ihren Abschluß mit dem Planfeststellungsbeschuß vom 14. Mai 1979.

5. Wird die „Umgehungsstraße“ Husum in irgendeiner Weise, wenn auch nicht als Start- und Landebahn, so doch als Verkehrs- und Transportweg für militärische Zwecke mitfinanziert und mitgenutzt?

Die Streitkräfte können die Umgehungsstraße Husum – wie jede andere Straße – im Rahmen ihres Bedarfs nutzen; eine besondere militärische Nutzung und damit eine entsprechende Mitfinanzierung der Baumaßnahme ist nicht vorgesehen.

6. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Frage 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, praktisch nicht beantwortet wurde?
7. Wie beantwortet die Bundesregierung nunmehr die Frage 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730?
8. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Frage 5 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, nur zur Hälfte beantwortet wurde?
9. Wie beantwortet die Bundesregierung nunmehr den zweiten Teil der Frage 5 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730?
10. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, nicht beantwortet wurde, dagegen die Antwort auf eine Frage erfolgte, die gar nicht gestellt worden war?
11. Wie beantwortet die Bundesregierung nunmehr die Frage 6 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Fragen 5, 6 und 10 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, ausreichend beantwortet sind.

12. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß laut Antwort auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/822, für die abgeschlossene Planung, die angeblich ordnungsgemäß durchgeführt wurde, „genaue Kostenangaben für den Bereich Immissionsschutz derzeit nicht möglich“ sind?
13. Wie hoch gibt die Bundesregierung nunmehr die in Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, angefragten Kosten an?
14. Für den Fall, daß die Bundesregierung die Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, noch nicht beantworten kann, weil nur eine Pauschalsumme dafür eingesetzt ist, die später nur bei „dringendem Bedarf“ verwendet werden soll, wie hoch ist dann diese Summe?

15. Aus der Beantwortung von Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/822, geht hervor, daß nur Schallschutzmaßnahmen getroffen werden sollen.

Wie sollen diese aussehen, und welche anderen Immissionen werden als nicht relevant angesehen, weil gegen sie keine Maßnahmen vorgesehen sind?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Frage 9 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, ausreichend beantwortet ist. Für Immissionsschutzmaßnahmen sind derzeit insgesamt ca. 2,5 Mio. DM vorgesehen. Damit werden u. a. ca. 200 m Lärmschutzwand erstellt und ca. 15 ha Fläche bepflanzt.

16. Aus der Beantwortung der Frage 9 und anderer Fragen der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/822, geht hervor, daß die Urteile von Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichten offenbar eine beachtliche Rolle bei der Planung der „Umgehung“ Husum gespielt haben.

Sieht die Bundesregierung ebenso wie die GRÜNEN darin ein Indiz dafür, daß die Akzeptanz dieser Mammuthandlung in der Bevölkerung keineswegs so einheitlich ist, wie sie von der Bundesregierung und vor allem von den planenden Landesbehörden dargestellt wird?

Die Bundesregierung mißt den Urteilen der Gerichte erhebliche Bedeutung zu. Ihr ist bekannt, daß solche Planungen wie die Ortsumgehung Husum nicht immer eine einheitliche Akzeptanz finden. Die Frage wird mit „nein“ beantwortet.

17. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß sie für die abgeschlossene Planung, die angeblich ordnungsgemäß durchgeführt wurde, für den Bereich „Ausgleichsmaßnahmen für den umweltzerstörischen Effekt“ in der Beantwortung der Frage 11 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/822, keine Angaben, weder für die Art der beabsichtigten Maßnahmen noch für die dafür vorgesehenen Kosten, machen kann?
18. Wie beabsichtigt die Bundesregierung nunmehr die Frage 11 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, angemessen und vollständig zu beantworten?

Einzelheiten über Art und Umfang der beabsichtigten Maßnahmen können aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan ersehen werden, der Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses ist. Die genauen Kosten liegen erst nach Abschluß der Maßnahmen fest. Die Bundesregierung hält daher die Frage 11 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, für beantwortet.

19. Wie erklärt sich die Bundesregierung die völlig unverständliche Unterstellung in der Beantwortung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/822, es handele sich bei der „Umgehungsstraße“ Husum um einen „nicht“ vermeidbaren Eingriff in Natur und Landschaft?

Die Bundesregierung weist den Vorwurf der Unterstellung zurück. Der mit dem Bau der Umgehungsstraße verbundene Ein-

griff ist unvermeidbar, weil die schweren und unerträglichen Beeinträchtigungen der Bevölkerung in Husum durch den starken Verkehr auf der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße 5 nicht länger hingenommen werden können.

20. Teilt die Bundesregierung mit den GRÜNEN die Auffassung, daß die angeblichen Zwänge zur Unvermeidbarkeit von Straßenplanungen, vor allem wenn sie aus den 60er Jahren stammen, wenn sie sich weiter auf Untersuchungen von Verkehrsaufkommen berufen, die aus Mitte der 70er Jahre stammen und die nachweislich heute nicht mehr zutreffen, aus den verschiedensten Gründen einer Revision bedürfen?

Die der Entscheidung für die Umgehung Husum zugrundeliegenden Daten haben sich bis heute im Grundsatz nicht geändert. Die bereits seit den 60er Jahren in Husum bestehenden unzuträglichen Verkehrsverhältnisse haben sich in den letzten Jahren weiter verschärft, so daß der seit langem bestehende Zwang zum Bau einer entlastenden Ortsumgehung nach wie vor besteht.

21. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der moralischen Verantwortung der Planung für alle Menschen, auch für kommende Generationen, die möglicherweise aus Gründen von verändertem Bewußtsein weitgehend auf den sog. Kfz-Individualverkehr verzichten wollen, wenn sie überall mit gewaltigen Kosten die Zerstörungen beseitigen müssen, die von Planungen wie der „Umgehungsstraße“ Husum bewirkt wurden?
22. Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Frage 21 nach wie vor der Auffassung, daß man das Problem der Verantwortung für eine Planung darauf reduzieren kann, daß ein „OVG Lüneburg die Baumaßnahme als rechtmäßig anerkannt“ habe und somit alles in Ordnung sei?
23. Wie stellt sich die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu der Möglichkeit eines Justizirrtums infolge mangelnden Problem-bewußtseins bei den Richtern?

Da die Fragen 21 bis 23 über den Rahmen einer Kleinen Anfrage zur Ortsumgehung Husum hinausgehen (vgl. § 104 Abs. 1 GO-BT), können sie hier nicht beantwortet werden.

24. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der immer noch bestehenden Möglichkeit, die Innenstadt von Husum auf sehr einfache Art durch verkehrslenkende Maßnahmen, Durchfahrerverbote mit Ausnahmeregelungen, Verkehrsberuhigung u. a., wie dies in anderen Städten mit Erfolg praktiziert wird, von belastendem Kfz-Verkehr freizuhalten?

Über die bereits in Husum eingerichteten verkehrslenkenden und -beruhigenden Maßnahmen (z. B. Einbahnstraßenregelung) hinaus sind keine weiteren Maßnahmen ähnlicher Art zur Beseitigung der unzuträglichen Verkehrsverhältnisse möglich.

25. Hält die Bundesregierung es nicht ebenfalls wie die GRÜNEN für sinnvoll, die auf diese Art mögliche Einsparung von etwa 50 Mio. DM der Stadt Husum für wirklich sinnvolle Maßnahmen von Stadt-sanierung, Stadtentwicklung und Ausgleichsmaßnahmen für die zusätzlichen sozialen Belastungen durch die Einsparungen auf Bundesebene zukommen zu lassen?

Da der Bau der Ortsumgehung Husum nach wie vor notwendig und dringend ist, können die ermittelten Kosten nicht eingespart werden.

26. Wie stellt sich die Bundesregierung zu der Tatsache, daß die Frage 13 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, falsch beantwortet wurde, weil mit dem Bau der Brücken teilweise schon vor Abschluß der Planungen begonnen wurde?
27. Wie beantwortet daher die Bundesregierung die Fragen 13, 14, 15 und 17 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, nunmehr korrekt?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Fragen 13, 14, 15 und 17 der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, zutreffend beantwortet wurden.

28. Wie hoch ist der Kostenanteil absolut und prozentual für den Bau der 14 Brücken dieses Bauvorhabens einschließlich der dazugehörigen Rampen, Auffüllungen etc.?

Für Brücken und Rampen sind rd. 30 Mio. DM vorgesehen. Die Gesamtkosten der Umgehungsstraße Husum betragen rd. 60 Mio. DM.

29. Welche Firmen sind mit welchen Auftragshöhen und mit welchem Arbeitsplatzbeschaffungseffekt  
a) am Bau der Brücken,  
b) am Gesamtobjekt  
beteiligt?

Für Brücken und Rampen sind bisher Aufträge in Höhe von 10,3 Mio. DM vergeben. Daraus resultieren Arbeitsplätze für 155 Bauarbeiter/Jahr. Die Namen der Firmen sind der Bundesregierung nicht bekannt. Die Aufträge wurden durch die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein vergeben.

30. Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den „Erfolg“ der Maßnahme zu überprüfen?

Die Bundesregierung wird nach Abschluß der Baumaßnahme den Erfolg durch Erhebungen der Straßenbauverwaltung nachprüfen lassen.

31. Beabsichtigt die Bundesregierung, durch die Art, wie sie die Kleine Anfrage, Drucksache 10/730, beantwortet hat, Kleine Anfragen an die Bundesregierung als eines der wichtigsten politischen Instrumente der Abgeordneten durch teilweise unkorrekte, in vielfältiger Weise unvollständige Antworten zu entwerten?
32. Riskiert die Bundesregierung nicht letzten Endes, daß auf allen Ebenen den Beteiligten unnötiger zusätzlicher Aufwand durch Nachfragen und Nachbeantwortung wie in dieser Anfrage entsteht?
33. Riskiert die Bundesregierung nicht andererseits, wenn Nachfragen aus Zeitgründen nicht mehr die notwendigen Korrekturmöglichkeiten zulassen, daß die Arbeit der Abgeordneten auf diesem Gebiet sinnlos wird, oder beabsichtigt sie das?
34. Der Bundesregierung ist bekannt, daß das Bauvorhaben „Umgehungsstraße“ Husum bereits begonnen wurde.

Ist die Bundesregierung angesichts der hier aufgeworfenen Fragen und auch unter Berücksichtigung der noch unbeantworteten Fragen aus der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, bereit, die weiteren Baumaßnahmen zurückzustellen, bis eine Klärung bzw. Beantwortung aller hier gestellten Fragen erfolgt ist?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sie die Fragen der Kleinen Anfrage, Drucksache 10/730, korrekt und ausreichend beantwortet hat. Sie ist nicht bereit, die begonnene Baumaßnahme zurückzustellen.

35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß seit Beginn der Planung Anfang der 60er Jahre im engeren und weiteren Bereich der Trasse Bauvorhaben genehmigt und ausgeführt worden sind, die demnächst von den Emissionen dieser „Umgehungsstraße“ Husum betroffen sein werden, obwohl dies vermeidbar gewesen wäre?

Die Genehmigung von Bauvorhaben im Bereich der Trasse liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung.

36. Wie beurteilt die Bundesregierung die beängstigende Tatsache, daß, obwohl das Bundes-Immissionsschutzgesetz seit 1974 in Kraft ist, bis heute keine entsprechende Verordnung nach § 43 dieses Gesetzes erlassen wurde, so daß das Bundesverwaltungsgericht daraus den Schluß ziehen mußte, „daß den Vorschriften der §§ 41 ff. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes das für eine praktische Rechtsanwendung unerlässliche Mindestmaß an konkretem Regelungsgehalt fehlt und sie daher unvollziehbar sind“?
37. Wie beurteilt die Bundesregierung die sich daraus ergebende Konsequenz für die „Umgehungsstraße“ Husum, daß nicht einmal die Bundesregierung selbst für die nötigen Voraussetzungen sorgt, eine solche Maßnahme mit klaren rechtlichen oder gar gesetzlichen Regelungen vorzubereiten?
38. Wie beurteilt die Bundesregierung z. B. den planerischen und finanziellen Mehraufwand, der sich wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen durch die Einschaltung von Gutachtern und durch Verwaltungsgerichtsentscheidungen zusätzlich ergibt?
39. Bis wann gedenkt die Bundesregierung die aufgezeigten Mängel im Rahmen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Lärmbelästigung und zu allen anderen städtebaulich und raumplanerisch relevanten Immissionen durch konsequente und umfassende gesetzliche Regelungen endlich zu beseitigen?

- 
40. Sieht die Bundesregierung eine Verpflichtung, den in den Fragen 36 bis 39 aufgezeigten gesetzlichen Notstand unverzüglich zu beseitigen?

Die Fragen gehen von der falschen Voraussetzung aus, daß die Bundesregierung bisher noch keine konkreten Regelungen für den Lärmschutz getroffen hat. Die Bundesregierung hat vielmehr im Juli 1983 „Richtlinien für den Lärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ erlassen und zugleich empfohlen, die Richtlinien auch für Landesstraßen anzuwenden. Die Länder sind der Empfehlung weitgehend gefolgt. Auch im kommunalen Straßenbau werden die Richtlinien mehr und mehr angewendet.

Der materielle Regelungsgehalt der Richtlinien entspricht den Erkenntnissen, die bei dem gescheiterten Gesetzgebungsvorhaben in der 8. Legislaturperiode nach sorgfältigen Beratungen unter Einschaltung von fast 60 Sachverständigen gewonnen wurden. Diese Beratungsergebnisse werden auch von den Gerichten anerkannt.

Da sich die Richtlinien bewähren und somit ein planerischer und finanzieller Mehraufwand nicht entsteht, sieht die Bundesregierung – schon im Hinblick auf die Bestrebungen, die Flut von Gesetzen und Verordnungen einzudämmen – zur Zeit keine Notwendigkeit, ein Gesetz oder eine Verordnung zu erlassen.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333